Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 6

Artikel: Anleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Uebertrag Fr. 2780. —

Davon gehen ab: Schuldposten

480, 30

Bleibt Netto-Bermögen Fr. 2299. 70

Möchtest Du noch mehr wiffen, z. B. wie viel Deine Haus dem Raffabuch alle Beträge, die Du in und für die Baushaltung gegeben haft, auf ein Stück Bapier oder wieder in ein Beft, gablit dieselben gusammen und dann haft Du Deine Saushaltungstoften.

Bie und wofür dieje Beträge fpeziell gebraucht worben find, das zu notiren ift Sache Deiner Frau, die dafür ein eigenes Haushaltungsbuch haben foll und Dir am Schluß jeden Monats an der Hand desfelben ihren haus-

hälterischen Ginn gerne bemeisen wird.

Nicht unintereffant ware es für Dich, wenn Du Deine jonn= und werftägigen "Wirthshaus = Uerten" in einem eigenen Büchlein notiren wurdeft; die Summe diefer Boftli tonnte für Dich vielleicht ein fehr nütliches "Merts" merden; denn nirgends wie hier zeigt fich, daß viele fleine Ausgaben eine große Summe ausmachen. Nach einem altbewährten Spruchworte ift der Fleiß die linke, die Sparfamfeit die rechte Sand des Wohlstandes.

Nachtrag.

Nachträglich mache ich Dich noch auf folgende Buntte aufmerkfam, die, wie Du vielleicht denken wirft, nur Rebenjachen find, aber gleichwohl zu einer geordneten Buchführung

1) Reinlichfeit in den Büchern.

Wenn Deine Sandschrift auch nicht gerade schön genannt werden fann, so hat das wenig zu bedeuten, wenn fie nur leferlich und rein ift. Dagegen foll jede Unreinlich= feit, foll jeder Fehler in Deinen Buchern auf's Strengfte vermieden werden, denn folche haben auf Dich felber den nachtheiligen Ginfluß, daß Du an Deiner Buchhaltung feine Freude mehr haft, und ferner fonnen fie Dir ma= teriellen Schaden bringen, weil bei Streitigkeiten dadurch Deine Bücher an Beweistraft verlieren.

2) Berichtigung von Fehlern.

Saft Du trot Deiner Aufmerksamkeit doch noch einen "Bod" geschoffen, sei's denn, daß ein Wort oder eine Zahl verschrieben worden sei, so trachte darauf, den Fehler wo möglich so zu forrigiren, daß diese Korreftur nicht zu ftark in die Augen fällt. Damit foll nicht gefagt fein, daß ein Bort oder eine Bahl etwa ausradirt merden durfe, das barf gegentheils nie geschehen, sondern wenn dieselben nicht leicht abgeandert werden fonnen, so werden fie theils mit einem deutlichen Strich entfraftet und zwar so, daß man nachher noch sieht, mas gestrichen worden ist, oder sie werden vermittelst "rudbuchen" forrigirt. Dieses Rudbuchen geschieht dadurch, daß man 3. B. einen Soll-Boften, der irrthumlich in's Saben geschrieben worden, einfach nachher in's Soll bringt und zwar den doppelten Betrag. (Burde man nur ben einfachen Betrag in's Soll fchreiben, fo maren badurch Soll und Saben nur ausgeglichen, mahrend doch der Geschäftsfreund für den betreffenden Betrag belaftet sein muß.) Ober, der Fall angenommen, es mare ein Soll-Posten von Fr. 16. — irrthümlich auf einer unrichtigen Seite gebucht worden, fo mußten diefe Fr. 16. - einfach in folgender Form:

Für irrthumlich gebuchte Fr. 16. - in's Saben gebracht und nachher dem wirklichen Schuldner belaftet werden.

3) Ertheilung von Rechnungen.

Eine allgemeine Uebung ift es, daß jeder Beschäftsoder Berufsmann wenigftens jährlich einmal allen feinen Runden, an welchen er nämlich etwas zu fordern hat, einen Rechnungsauszug zustellt. Gewöhnlich geschieht dies am Ende eines jeden Jahres. Gin folcher Auszug ift, wie Du aus folgendem Formular erfiehft, zum größten Theil eine Abschrift des Sauptbuches.

Bürich, 31. Dezember 1870.

Rechunng

für Berr Müller gum "Dohsen" dahier

UUII		
Gottfried	Ernst.	
		-

Soll Haben

1870 Fanuar 14 Februar 20 März 1 Fuli 8	0.	. 7 28 60 - 28 60 40 - 28 60
Dez. 31	Fr An Saldo zu meinen Gunfter Fr	1

Batte Müller nichts bezahlt, hatte er überhaupt feine Boften im Saben, fo mußte naturlich die Mota nur mit einer Rolonne für Soll versehen und die Boften desfelben einfach summirt werden. Siehe beiftehendes Formular:

Bürich, 31. Dezember 1870.

Rechnung für Herrn Müller zum "Ochsen" dahier von Gottfried Ernst.

1870		14	An	2	Seffel à Fr.	3.	50	Fr.	7 —
	Febr. Juli	$\begin{vmatrix} 20 \\ 8 \end{vmatrix}$	"	1 1	Glasfasten Kommode			"	$\begin{vmatrix} 28 & 60 \\ 40 & \end{vmatrix}$
								Fr.	75 60

4) Briefe und Rechnungen.

Eingegangene Briefe muffen ber Lange nach gufammengelegt und überschrieben werden und zwar fommt oben auf bie Briefe Ort und Datum, dann der Rame des Geschäfts= freundes und endlich der Inhalt des Briefes: Beftellung, Quittung 2c. Siehe nebenftehendes Formular:

Bürich, 20. Juni 1869.

Arnold Müller

Beftellung.

Schicft Dir obiger Müller dagegen eine Rechnung, fo wird dieselbe gang gleich überschrieben wie der Brief, nur fommt an die Stelle von "Beftellung" die Bemerfung

"Rechnung Fr. " oder "Nota Fr. ". Alle Rechnungen, sowohl die quittirten als die unquittirten, sowie auch die Briefe behalte auf und zwar fo schön geordnet als immer möglich. Am Ende des Jahres machit Du ein breites Papierband um diese Aftenftucke und schreibst mit großen Ziffern die Jahrzahl darauf. Treten nun nach Jahren noch Streitigkeiten eint oder anderer Art zwischen Dir und Deinen Geschäftsfreunden ein, so bift Du im Stande, in Zeit von funf Minuten Dein Recht flar und beutlich an Sand Deiner gangen Buchführung gu beweisen.

Mache Dir nun all' die gegebenen Winke gu Nuten, bamit Du als selbstftändiger Mann in der Welt ftehft. Rommt Dir die Sache auch etwa einmal nicht fehr furgweilig vor, jo dent' nur an den in Folge Deiner Unordnung verlorenen Prozes und an das Sprüchlein, das Du ichon als ABC-Schütze gelernt haft:

Lerne Dronung, liebe fie, Sie erspart Dir Geld und Müh'.

Eine neue zeitgemäße schweizerische Industrie.

Den Herren Architekten, Ingenieuren und verwandten Fachleuten dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß sich in Zürich seit einer Reihe von Jahren ein Unternehmen ausgebildet hat, welches in unserm mit Festen so reich gesegneten Lande dazu berufen sein dürfte, bei solchen Anläßen unsern Festsomites und Privaten namhafte Dienste zu leisten.

Wer, wie Schreiber dieses, das zweifelhafte Vergnügen hatte, zu wiederholten Malen bei größeren Festen dem Deforationskomites anzugehören und dabei Gesegenheit hatte zu erfahren, wie schwierig es oft ist, die einsachsten Deforations: und Fluminationsmaterialien rechtzeitig und passend zu beschaffen, der wird es begrüßen, daß sich ein Spezialunternehmen die Aufgabe stellt, den Komitemitgliedern, welche diese Charge doch nur aus patriotischer Pflicht übersnommen und daneben auch ihre Berufsgeschäfte haben, diese bei jedem Feste sich einstellenden Mühen und Schwierigsteiten abzunehmen.

Die Ausschmückung eines Festplages und Festortes, wenn sie gelingen soll, erfordert Erfahrung und Sachstenntniß, die nur durch längere Praxis erworben werden fann. Die Schwierigkeiten sind bei jedem Feste beinahe dieselben, die Kosten durch sehlende Bereitschaft und den Mangel der meisten dieser Gegenstände im Handel erhebsliche.

Durch llebertragung der Ausführung an eine fache fundige und erprobte Hand wird die Sache bedeutend verseinfacht und erleichtert.

Aus einem uns übermachten Preiscourant der HH. Kießling u. Co., Deforateurs, den Beranstaltern dieser zeitgemäßen Entlastung der Komiteschrecken, und durch persönlichen Einblick überzeugten wir uns, daß dieselben über ein großartiges Lager der erdenklichsten, überaus mannigsfaltigen Artikel in Deforations: und Iluminationsmaterialien, worunter das Schönste, Neueste und Praktischste, verfügen.

Wir sind daher überrascht zu vernehmen, daß dieses Geschäft, trot den Vortheilen, welche es dem Publikum bietet, noch nicht überall die Anerkennung gefunden, die ihm zu wünschen ift, indem vielerorts die Tendenz herrscht, die Aufträge auf Festdekorationen, sogar zu höheren Preisen, auf dem Platze selbst zu vergeben.

Würde es sich um eine ausländische Firma handeln, so wäre eine solches Vorgehen eher zu begreifen. Da es jedoch ein schweizerisch es Unternehmen ist und die Kräfte des Landes selbst beschäftigt, so sinden wir diese à tout prix gehandhabte Kirchthurmspolitist nicht am Platze und zu den auf allen Festen und in allen Tonarten gepriesenen freundschaftlichen Beziehungen der Kantone zu einander, wenig passend.

Aus den uns vorgelegten Zeugniffen — wir erwähnen nur z. B. diejenigen des Sidgen. Schützenfestes in Bern und der schweizer. Landesausstellung — gewinnt man den Sindruck, daß sich die Unternehmer wiederholt bei den größten Festgelegenheiten als vollkommen leistungsfähig beswiesen und ihre Aufgabe ganz und in jeder Hinsicht bestriedigend gelöstschaben.

Bir unfererseits wünschen ber Erften Schweizerischen Fahnenfabrit, daß fie in ihrer Beharrlichkeit fortfahrend.

ferner gedeihen möge und hoffen, derfelben am nächsten Sidgen. Schützenfeste in Genf als allgemein anerkannt wieder zu begegnen.

Mus dem reichhaltigen Preiscourant notiren wir fpeziell für die Bandwerksmeifter im Deforationsfach folgende Artifel: Gidgen. Fahnen, je nach Größe und Ausführung (von 80 Cts. an bis Fr. 130); Fahnen aller Kantone (von 80 Cts. bis Fr. 14); Fahnen asler Länder; Bereinssfahnen; Flaggen mit oder ohne Ausrüftung, in Baumswolls und Wollstoff; Stangen; Bereinszeichen; Turnerdöns der; Ausruftung für Fahnen und Flaggen (Quaften, Schnüre, Anöpfe, Spigen, Lanzen, Schleifen, Franjen, Mojetten); Bappen, Trophaen zum Aufhängen fertig montirt; Illuminationsgegenstände (Ballonlaternen, Transparente 2c.); Fenerwerk. Man ift besonders in den Landbegirfen braußen, wo man doch auch gerne Feste feiert und dabei murdig beforirt, oft in Berlegenheit hinsichtlich der Bezugsquellen für folche Artifel und begegnet häufig der Idee, man muffe bergleichen geschmackvolle Fournituren allerwenigstens aus Baris oder Berlin fommen laffen, mahrend fie doch in Burich in schönfter und reichster Auswahl zu haben find und zwar gu außerft billigen Preifen und als Arbeiten ich meizerischen Runftfleißes.

Ueber Sinoleum

In der Berliner Polytechn. Gesellschaft legte Globeck Proben von deutschem Linoleum (Korfteppich) vor und besprach, wie das "Gewbl. f. H. berichtet, die von den ersten Bersuchen zur Herstellung derselben bis heute erszielten Erfolge wie folgt:

Im Jahre 1856 hatte in England Dr. Tylor die Boec, einen Erfat für Wollteppiche zu schaffen, derart, daß die Barmhaltung und Schalldampfung erhalten, jedoch eine Staubaufnahme vermieben und eine leichte Reinigung erzielt wurde. Dr. Tylor mijchte ju diesem 3wecke Rautschuk mit Holgfagespanen und ergab dies ein bruchiges Produtt. 1857 nahm derfelbe Rautschuf und gemahlenen Korf. Dies war schon besser, doch noch nicht haltbar, und auch noch zu theuer (8,50 Mf. pro am). 1858 machte Walton Versuche mit verdicktem Leinöl, Kork, Harz und Kautschuf. Auf diese Mifchung befam derselbe auf der Londoner Ausftellung 1862 den erften Preis. 1863 murde diefer Mischung noch eine Unterlage von gewebtem Stoff gegeben und dadurch murde fie bedeutend verbeffert, doch erft im Jahre 1874 gelang es Balton in Berbindung mit Charles Tylor (nicht dem Obigen), das dem in der Gefellschaft vorgelegten gleichende Linoleum, das nur aus Korf mit Leinöl und Jutenunterlage befteht, herzustellen. Für den praktischen Werth desselben spricht die Thatsache, daß sich in wenigen Jahren sein Konsum 300 Mal vergrößert hat. Die Produktion ift von 400 gm auf 170,000 gm pro Boche geftiegen. Die Berwendung ift eine fehr bedeutende geworden, außer für Wohnraume, Korridore, Treppen, Kontore und Läden werden etwa noch 20,000 kg zu Mefferputmaschinen verbraucht. Ferner werden schon jest (Mitte 1884 murde damit begonnen) täglich 200 Baar Bantoffeln damit besohlt; die Haltbarfeit ift dadurch erwiesen, daß eine Treppe im Museum vor 5 Jahren mit Linoleum belegt worden ift und jährlich von zirka 3 Millionen Menschen paffirt wird, und noch heute der Belag wie neu ift. Das frühere Migtrauen gegen das Linoleum ift gewichen, ba es nicht allein die baran geftellten Unsprüche erfüllt, sondern auch noch eine absolute Bafferdichtigkeit ergibt. Der Preis ftellt sich auf 3 bis 6 Mt. pro qm. Die vorgelegten Broben find der Deutschen Linoleum- und Wachs-